



G 459-1 Gashaanschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar; Planung und Errichtung

Gas- Hausanschlüsse

Druckprüfverfahren

Vor der Inbetriebnahme ist der Hausanschluss unter Beachtung des Auslegungsdruckes (DP) mit einer Druckprüfung entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 469 unter Einbeziehung der geöffneten HAE zu prüfen.

Dabei muss der Prüfdruck den DP um mindestens 2 bar übersteigen. Dies trifft auch für den Teil der Verbindungsleitung zwischen HAE und Gasdruckregelgerät zu. Absperreinrichtungen sind auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Druckprüfung der Hausanschlussleitung gemeinsam mit der Versorgungsleitung

Wird die Hausanschlussleitung gemeinsam mit einer Versorgungsleitung geprüft, erfolgt die Druckprüfung nach dem Druckprüfverfahren der jeweiligen Verlegerichtlinie für die Versorgungsleitung.



Einzel-Druckprüfung, Sichtverfahren A3 oder Druckmessverfahren B3

Die Druckprüfung erfolgt in der Regel nach dem Sichtverfahren mit **Luft (A 3)** des DVGW-Arbeitsblattes G 469.

Wird z.B. bei der Verlegung in Mantelrohren oder bei grabenloser Verlegung das **Druckmessverfahren mit Luft (B 3)** des DVGW-Arbeitsblattes G 469 angewendet, so ist für die Messung ein Feinmanometer Klasse 0,6 und ggf. ein Druckmessschreiber Klasse 1, deren Messbereiche etwa dem 1,5-fachen des Prüfdruckes entsprechen, zu verwenden.

Nach dem Aufbringen des Prüfdruckes (Druckzunahme max. 3 bar/min) können, in Abweichung von DVGW-Arbeitsblatt G 469, die Beruhigungszeit und die Druckprüfung auf je 15 Minuten reduziert werden¹⁾.

Darüber hinaus sind die innen liegenden Teile des Hausanschlusses einer Prüfung nach dem **Sichtverfahren mit Luft (A 3)** zu unterziehen.

¹⁾ nach G 469 für je 1 bar Prüfdruck eine Stunde

Einzel-Druckprüfung, Sichtverfahren A4

Wenn aus betrieblichen Gründen eine Prüfung nach dem **Sichtverfahren mit Luft (A 3)** bzw. dem **Druckmessverfahren mit Luft (B 3)** nicht möglich ist, z.B. bei Verbindungen unter Gas, so kann auch eine Druckprüfung nach dem **Sichtverfahren mit Betriebsgas (A 4)** des DVGW-Arbeitsblattes G 469 erfolgen.

Die Verbindungen sind dann mit schaubildenden Mitteln nach DIN 30657 oder mit geeigneten Gasprüfgeräten auf Dichtheit zu prüfen.
Es ist darauf zu achten, dass die zu prüfenden Verbindungen frei von Fetten und Anstrichen sind.

Prüfvermerk/Dokumentation

Über das positive Ergebnis der Druckprüfung ist von einer Fachkraft ein Prüfvermerk anzufertigen.

Die Fachkraft ist zu benennen.

Muster eines Prüfvermerks